

Klasen./ Herr Förster vom Landkreis Ludwigslust Parchim

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

23.08.2014

**Amtsgericht Parchim
Moltkeplatz 2
19370 Parchim**

Betrifft: Korrektur zur sofortige Beschwerde / Antrag vom 21.08.2014 *Antrag auf Anordnung der Erziehungshaft nach 96 OWiG* mit Zeichen 8000172135

und Antrag vom 21.08.2014 Antrag auf Anordnung der Erziehungshaft nach 96 OWiG* mit Zeichen 8000172136

**Verweis im Beschwerdeweg laufendes Strafverfahren 141 Js 19728/14
gegen Herrn Förster vom Landkreis Ludwigslust- Parchim**

wegen

**§ 240 StGB Nötigung, § 253 StGB Erpressung, § 263 StGB Betrug, Amtsmißbrauch, Behördenwillkür, Grundrechteverletzung, SHAEF- SMAD- Verstoß durch benannten Antrag vom 21.08.2014 *Antrag auf Anordnung der Erziehungshaft nach 96 OWiG* mit Zeichen 8000172135
und Antrag vom 21.08.2014 Antrag auf Anordnung der Erziehungshaft nach 96 OWiG* mit Zeichen 8000172136**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Die von mir angezeigte Straftäterin **Frau Förster vom Landkreis Ludwigslust- Parchim** verfügt über keinen rechtswirksamen Bußgeldbescheid mangels endgültigen rechtswirksamen richterlichen Beschluß. Die Bußgeldbescheide befinden sich bis heute im offenen, ungeklärten Beschwerdeverfahren. Alle Fristen wurden meinerseits gewahrt.

Auch in diesen Fall liegt SHAEF- und SMAD Verstoß vor.

Es wird einfach Macht vor Recht und totalitäre, faschistische Behördenwillkür seitens des Herrn Förster vom Landkreis Ludwigslust- Parchim praktiziert.

Frau Förster versucht die Justizorgane wie das Amtsgericht Parchim zur Durchführung weiterer, genannter Straftaten zu mißbrauchen.

Aus der angeführten erheblichen juristischen Gründe und rechtsoffenkundigen Tatsachen ist sind gegen die Täterin Frau Förster entsprechende Maßnahmen sofort einzuleiten.

Die betr. rechtsungültigen OWi- Verfahren gegen meine Person sind sofort einzustellen

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen des Gerichts.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen